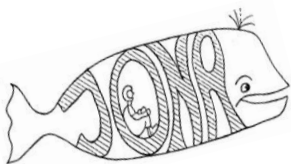




Gewaltschutzkonzept Ev. Jona Kindertagesstätte

Stand: Juni 2023



Ev. Luth. Jona Kindertagesstätte
Marderweg 1
27777 Ganderkesee

Unser Verständnis der Begriffe Kindeswohl und Kinderschutz

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, das unsere Kindertagesstätte den uns anvertrauten Kindern einen Ort bietet, in dem sie sich geachtet und geschützt fühlen. Jedes Kind hat ein Recht auf eine glückliche Kindheit und damit auf eine achtsame und wertschätzende Betreuung, Erziehung und Bildung.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, den Kindern einen Raum zu bieten, in dem sie sich sicher fühlen, um spielerisch ihre Welt zu entdecken und zu erforschen und dabei ihre individuelle Persönlichkeit entwickeln zu können. Wir möchten den Kindern als Akteure ihrer Entwicklung das Recht auf eine eigene Meinung und Mitbestimmung einräumen.

Unser Schutzkonzept dient daher allen Beteiligten, die zum Wohl des Kindes in unserer Einrichtung zusammenfinden als Handlungsleitlinie für den angemessenen und achtsamen Umgang mit den Kindern.

Gliederung:

1. Rechtliche Grundlagen
2. Unser Bild vom Kind
3. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - **Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Bereich**
4. Ethikkodex, Selbstverpflichtung, Verhaltensampel und Handlungsplan
 - **Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung**
5. Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder
 - Partizipation
 - Kinderparlament - demokratische Grundlagen
 - Beschwerde von Kindern
6. Maßnahmen zur Prävention
 - Gewaltpräventionsprojekt
 - Sexualpädagogisches Konzept
7. Risikoanalyse
8. Personal
9. Netzwerke und Kooperation



1. Rechtliche Grundlagen

Die Inhalte des im Jahr 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz und die Grundlagen der UN-Kinderrechtskonvention bilden die Grundlagen für die Betreuung und Förderung der uns anvertrauten Kinder in unserer Einrichtung.

§ 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. **deren Fachkräfte** bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine **Gefährdungseinschätzung vornehmen**,
2. **bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird** sowie
3. (...)

§ 8b SGB VIII, Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung **fachlicher Handlungsleitlinien**

1. **zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt** sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

§45 Abs. 3 SGB VIII

„Die Betriebserlaubnis für eine Kindertagesstätte ist zu erteilen, wenn „zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung findet“

§ 47 SGB VIII, Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Namen und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte.
2. **Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen**, sowie
3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen. (...)

§ 79a SGB VIII, Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe



2. Unser Bild vom Kind

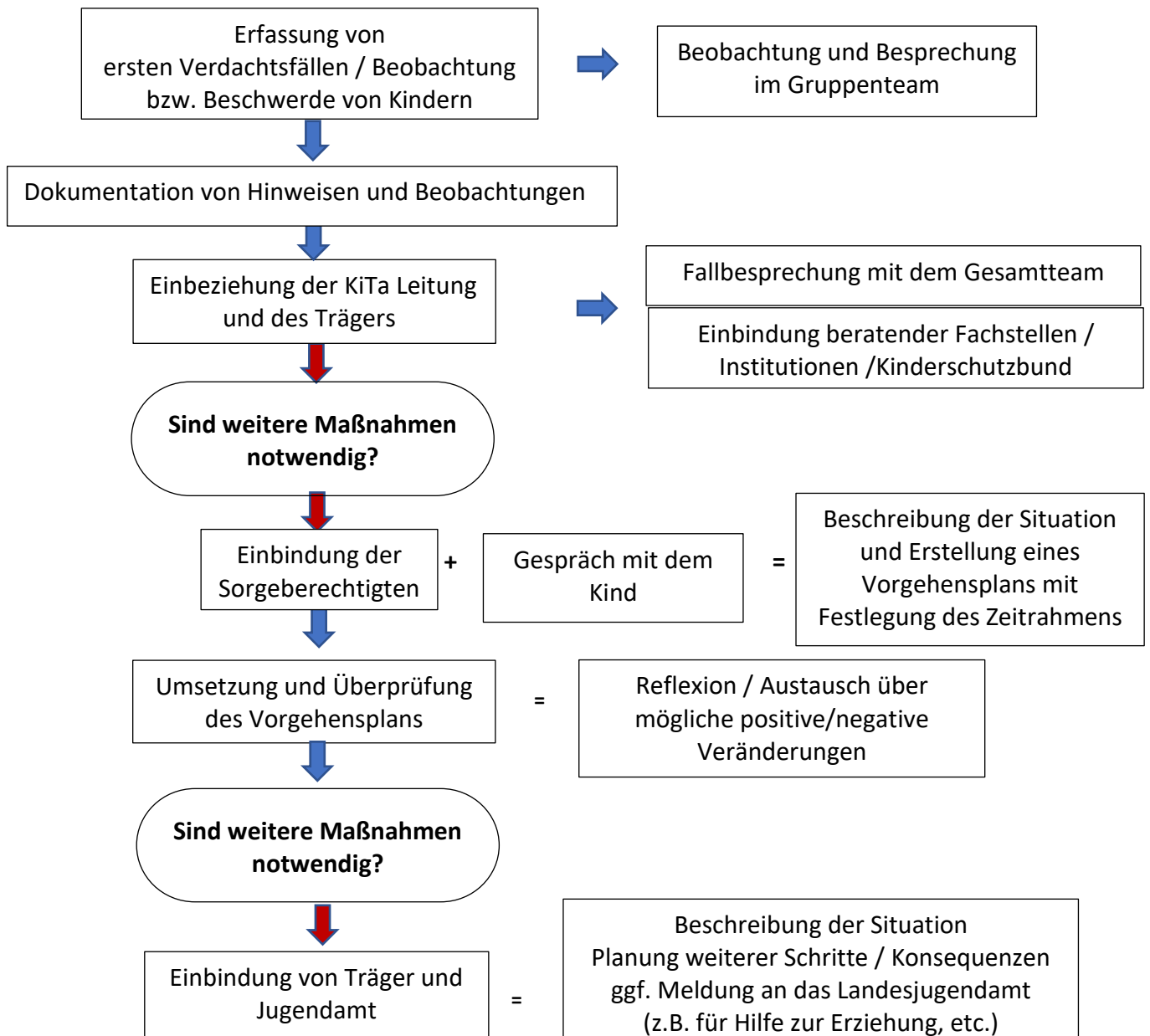
Wir betrachten jedes einzelne Kind als individuelle Persönlichkeit und sehen es als unsere Aufgabe, ihm Akzeptanz und Offenheit entgegenzubringen und ihm respektvoll zu begegnen. Transparenz und Glaubwürdigkeit sind grundlegende Bestandteile einer tragfähigen Bindung, daher sind uns diese auch im Kontakt mit den Kindern wichtig.

Wir möchten den Kindern einen Rahmen bieten, in dem sie Freude am Spiel haben und ihre Persönlichkeit, den eigenen Bedürfnissen und Wünschen entsprechend, frei entfalten können.

3. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

„Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl des Kindes und Jugendlichen zu beeinträchtigen, anzuzeigen.“

Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im häuslichen Bereich



3. Ethikkodex, Selbstverpflichtung, Verhaltensampel und Handlungsplan

4.1 Ethik- und Verhaltenskodex

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass unsere Kindertagesstätte den uns anvertrauten Kindern einen Ort bietet, in dem sie sich geachtet und geschützt fühlen. Jedes Kind hat ein Recht auf eine glückliche Kindheit und damit auf eine achtsame und wertschätzende Betreuung, Erziehung und Bildung. Dies beinhaltet für uns das Recht der uns anvertrauten Kinder auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Wir achten die Würde aller Kinder unabhängig von ihrer kulturellen und ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts und ihrer sexuellen Orientierung sowie ihrer sozialen Herkunft.

Wir sehen unsere Aufgabe darin, den Kindern einen Raum zu bieten, in dem sie sich sicher fühlen, um spielerisch ihre Welt zu entdecken und zu erforschen und dabei ihre individuelle Persönlichkeit entwickeln zu können. Wir möchten den Kindern als Akteure ihrer Entwicklung das Recht auf eine eigene Meinung und Mitbestimmung einräumen.

Unser Gewaltschutzkonzept dient daher allen Beteiligten, die zum Wohl des Kindes in unserer Einrichtung zusammenfinden als Handlungsleitlinie für den angemessenen und achtsamen Umgang mit den Kindern.



4.2 Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe die Inhalte des Kinderschutzkonzeptes, des sexualpädagogischen Schutzkonzeptes und des Gewaltschutzkonzeptes der Ev. Luth. Jona Kindertagesstätte zur Kenntnis genommen. Hiermit verpflichte ich mich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den uns anvertrauten Kindern angemessen zu gestalten. Ich akzeptiere, ihre persönlichen Grenzen und halte mich an beschlossene Grundsätze der zusammengestellten Verhaltensampel ebenso des Ethikkodexes. Ich achte und respektiere die Rechte der Kinder und Eltern. Ich begegne Ihnen mit Respekt und Wertschätzung, verhalte mich freundlich und professionell.

Falls es in jeglicher Weise dazu kommen sollte, dass dem päd. Personal Fehler unterlaufen, wende ich mich an diese Person und suche das Gespräch. Reflektiere gemeinsam die Situation und wende mich gegebenenfalls bei "Nicht - Klärung" an die Leitung.

Bei akutem Fehlverhalten (Ampel rot) wende ich mich direkt an die Kindergartenleitung. Diese wird weitere Schritte einleiten und zur direkten Klärung beitragen.

Ort / Datum

Unterschrift des Mitarbeitenden



4.3 Verhaltensampel



Roter Punkt: (nicht in Ordnung)

Körperliche Grenzübertritte: anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, verletzen, kneifen, zerren.

Sexuelle Grenzübertritte: Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen.

Psychische Grenzübertritte: bewusst Angst machen, bedrohen, erpressen, bloßstellen, beleidigen, einsperren, diskriminieren, ignorieren,

Verletzung der Privat/ Intimsphäre: ungewolltes umziehen vor allen/in einem öffentlich zugängigen Raum, ausschließlich offene Toilettüren, Fotos/Videos ins Internet stellen

päd. Fehlverhalten: bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme mit Grenzverletzenden Inhalten



Gelber Punkt: (Kritisch/nicht förderlich für die Entwicklung des Kindes)

Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten: nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche

Grenzverletzung der Privat/Intimsphäre: Intimität nicht wahren (z.B. beim Toilettengang)

Grenzverletzung im Beziehungsverhalten: lügen, Wut an Kindern auslassen, das "Stopp" eines Kindes ignorieren, Regeln willkürlich ändern, bevorzugen einiger Kinder

päd. Fehlverhalten: Kinder bewusst überfordern/unterfordern, unsicheres Verhalten, ständiges belohnen, Regellosigkeit/Strukturlosigkeit



Grüner Punkt: (Fachlich korrektes Verhalten)

Grundwerte: Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion

Grenzen setzen: Konsequent sein, Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstrukturen einhalten

Bestärken: loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln.

Positive Grundhaltung: positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich/freundlich, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein

Anleiten und lehren: altersgerechte Aufklärung leisten, gemeinsam spielen, vorlesen, erklären, Fragen ausführlich beantworten

Hilfe zur Selbsthilfe: altersgerechte Anleitung und Unterstützung (beim an- und ausziehen, essen, Toilettengang etc.) Impulse geben. verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren



Strategien für Verhalten im gelben und roten Bereich

Um aus Fehlern zu lernen und ggf. Verhalten oder Strukturen zu verändern, ist es wichtig, Situationen aus dem so genannten *gelben* und *roten* Bereich noch einmal in den Blick zu nehmen und zu bearbeiten.

Maßnahmen sind z.B.

- Kollegiale Beratung/ Austausch im Team
- Fort- und Weiterbildung
- Fachliche Beratung der Einzelperson oder des Teams, z.B. durch eine insofern erfahrene Fachkraft, Fachberatung oder das Jugendamt
- Dienstanweisung
- Probezeit- oder Personalgespräch

In vielen Fällen hilft ein Gespräch, (ungewollte) Grenzverletzung zu erkennen und – z.B. durch eine Entschuldigung – wieder gut zu machen. Deshalb suchen wir, wenn wir bei uns selbst oder Kolleg*innen pädagogisch kritische Verhaltensweisen beobachten, das Gespräch. So können wir die Situation im Nachhinein reflektieren, Ursachen suchen und bei Bedarf Unterstützung einzuholen.

Unsere Leitfragen für ein solches Gespräch:

- Wie habe ich die Situation wahrgenommen? Wie hast du die Situation wahrgenommen?
- Warum kam es zu dieser Situation bzw. diesem Verhalten?
- Muss die Leitung in Kenntnis gesetzt werden?

!!! Bei groben oder wiederholten Grenzverletzungen muss die Leitung grundsätzlich informiert werden.

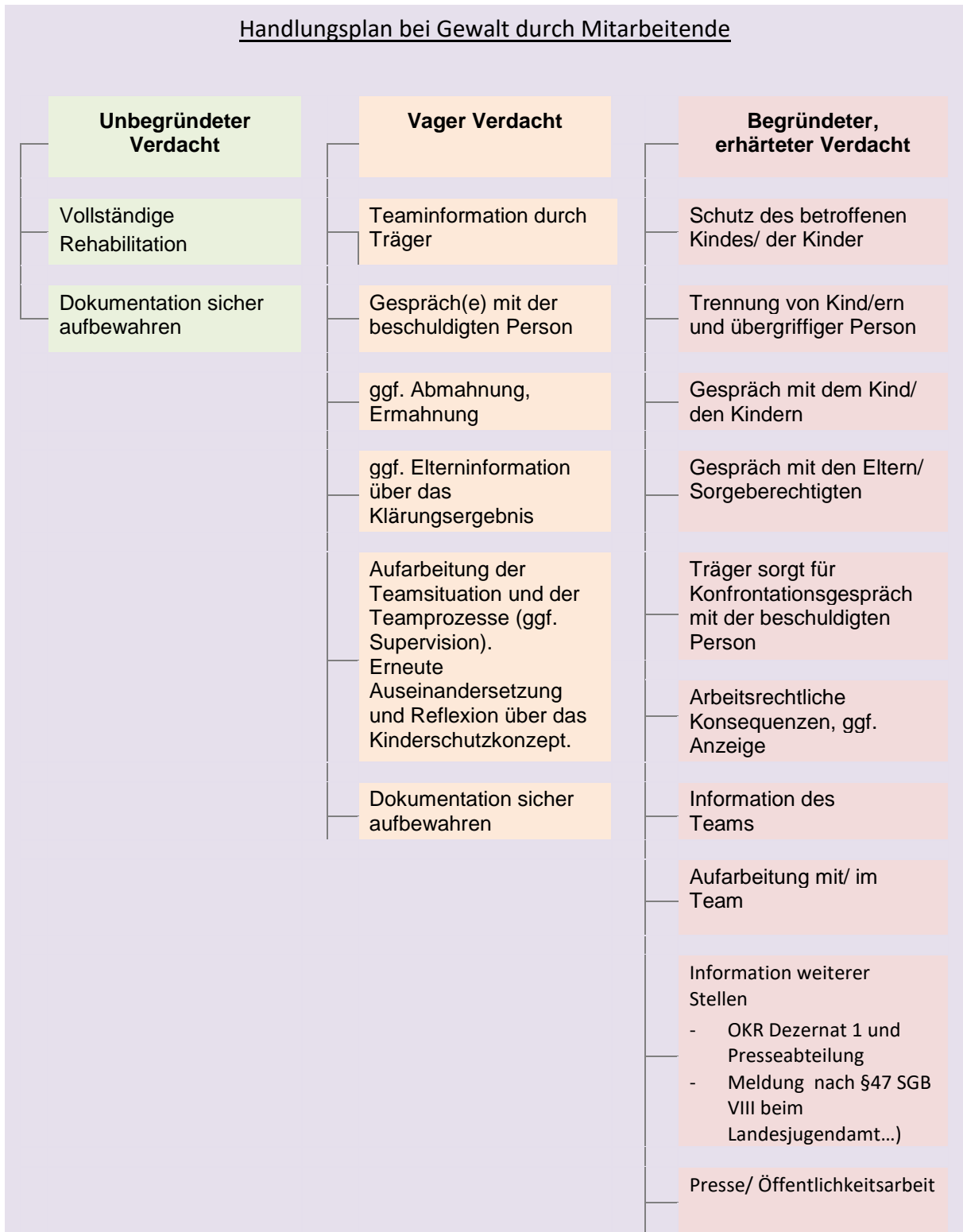
- Ist eine Wiedergutmachung (z.B. in Form einer Entschuldigung) notwendig?
- Müssen die Eltern des Kindes informiert werden?
- Wie können wir solche Situationen zukünftig vermeiden/ verringern?
- Ist ein Gespräch im Team sinnvoll?
- Nach einiger Zeit: Haben sich die vorgenommenen Änderungen bewährt?

Kommt es zu strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt, wie z.B. körperliche Gewalt oder sexueller Missbrauch, prüfen Träger und Leitung, welche arbeits- und strafrechtlichen Maßnahmen einzuleiten sind.

Neben der Verantwortung für das Kindeswohl gilt dabei auch die arbeitsrechtlich gebotene Fürsorgepflicht für die betroffenen Mitarbeiter*innen. Unser Handlungsplan hilft dabei, im Verdachtsfall sinnvoll und strukturiert vorzugehen.



4.4 Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeitende



!!! Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren!



5. Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder

In der UN- Kinderrechtskonvention sind die Grundlagen der Kinderrechte festgehalten und beschrieben. Kinder haben in unserer Gesellschaft neben ihrem Recht auf Bildung und Versorgung auch das Recht gehört zu werden, mitzubestimmen und vor Übergriffen und Gewalt geschützt zu werden.

Partizipation

Die Partizipation von Kindern entspricht unserer wertschätzenden Haltung ihnen gegenüber und gehört für uns zur Umsetzung der Grund- und Kinderrechte. Dazu gehören:

- Das Recht auf individuelle Selbstbestimmung
Die Kinder entdecken und erforschen durch das Spiel ihre Welt und entwickeln dadurch auf eine ganz individuelle Art ihre Persönlichkeit. Dabei sind sie auf die Begleitung und den Schutz der Erwachsenen, die sie betreuen, angewiesen. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und sind offen für ihre Bedürfnisse und Meinungen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Kinder darin zu unterstützen, ihre Individualrechte wahrzunehmen und diese zu verinnerlichen. Dazu bieten wir auch ein gruppenübergreifendes Gewaltpräventionsprojekt an, in dem wir mit den Kindern altersentsprechend Grundzüge eines wertschätzenden und respektvollen Miteinanders erarbeiten.
- Das Recht auf Mitbestimmung
Wir sehen das Recht der Kinder auf Mitbestimmung ebenfalls als Grundlage unserer Arbeit. Wir beziehen die Kinder in die Gestaltung ihres Alltags ein und lassen sie diesen ihren Interessen und Bedürfnissen entsprechend mitbestimmen. Wir sind offen für ihre Gestaltungswünsche zum Gruppenraum, zu Spielmöglichkeiten- und Materialien und nehmen die aktuellen Themen und Fragen der Kinder zum Anlass, daraus Projekte- und Angebote entstehen zu lassen. Auch werden Gruppen- und Kindergartenregeln für ein harmonisches Miteinander sowie die Konsequenzen bei Nichteinhaltung gemeinsam mit Ihnen erarbeitet.

Kinderparlament - demokratische Grundlagen

Wir praktizieren seit vielen Jahren die Umsetzung eines Kinderparlamentes, um den Kindern ihr Recht auf Mitbestimmung zu verdeutlichen. Wir stehen den Meinungen der Kinder offen gegenüber und geben ihnen Raum.

Es werden Gruppensprecher gewählt, wobei es keine Altersgrenze für die Aufstellung gibt, so dass auch 3-jährige diese Aufgabe auf eigenen Wunsch übernehmen können. Die Wahlen werden kindgerecht z.B. mittels Abstimmung per Bauklötze, Muggelsteine oder ähnliches gestaltet, so dass Ergebnisse für alle Kinder nachvollziehbar sind.

Entscheidungen werden sowohl innerhalb der Gruppen als auch gruppenübergreifend in Gruppensprechersitzungen getroffen und besprochen.



Beschwerde von Kindern

Wir als Team stehen den Rückmeldungen der Eltern aufgeschlossen gegenüber und sehen konstruktive Kritik und Anregungen als Mittel für eine Weiterentwicklung unserer Arbeit.

Uns ist es ebenso wichtig, dass sich die Kinder in unserer Einrichtung wohlfühlen und wissen, dass ihre Bedürfnisse und ihre Meinung ernstgenommen wird. Die Bearbeitung von Beschwerden durch Kinder geschieht im Kindergartenalltag entsprechend der Art der Beschwerde auf verschiedene Weise. Es steht den Kindern offen, eine Beschwerde im vertrauten Rahmen einem Erwachsenen mitzuteilen oder diese in Gesprächskreisen an andere Kinder, bzw. die Gruppe zu richten. Wir bemühen uns, dass hinter der Beschwerde steckende Bedürfnisse der Kinder herauszuarbeiten, um dann gemeinsam mit ihnen zu entscheiden, welcher Weg genutzt werden soll. Oft ist der Hintergrund der Beschwerde die Verletzung von Grenzen und Rechten durch andere oder richtet sich gegen organisatorische Hintergründe.

Wir nutzen die Gesprächskreise am Morgen und zum Abschluss des Kindergartenabends, um den Kindern Raum zu geben, sich zu äußern, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen, bzw. Absprachen und Regeln festzulegen.

6. Maßnahmen zur Prävention

Präventionsangebote und Maßnahmen sind ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Durch sie lernen Kinder ihre Rechte kennen, Gefühle in Worte zu fassen und ggf. Hilfe zu holen.

- **Gewaltpräventionsprojekt**

Einmal wöchentlich teilen wir die Kinder in 3 Altersgruppen ein. Diese finden sich gruppenübergreifend zusammen. Die verschiedenen Projektinhalte haben wir unseren, bzw. den Bedürfnissen und Möglichkeiten Ihrer Kinder angepasst.

"Schlaumäuse" (3-4 jährige) / **"Füchse"** (4-5jährige) / **"Vorschul-Club"** (Schulanfänger)

In der Altersgruppe unserer **"Schlaumäuse"** geht es darum, dass die Kinder sich treffen und den gesamten Kindergarten kennenlernen. Durch verschiedene Spiel- und Bewegungsangebote können sie eine Vielzahl neuer Erfahrungen machen und eigene Grenzen im Umgang miteinander kennenlernen und erweitern.

Unsere **"Füchse"** setzen sich darauf aufbauend intensiver mit dem Thema und der Ich-Wahrnehmung auseinander. In Anlehnung an das „KiGa Plus“ Programm wird das Thema „Ich und meine Gefühle“ begleitet von den Handpuppen "Tula + Tim" in Gesprächen, kreativen Angeboten und Spielen gemeinsam bearbeitet.

Im **"Vorschulclub"** begleiten unsere Schulanfänger in Anlehnung an das „GFK/ Giraffentraum“ Programm die kleine Giraffe „Frieda“ bei der Suche nach ihrer Mutter. Gemeinsam schauen sie, welche Bedürfnisse sie hat, besprechen Konfliktsituationen, wie die Kinder sie auch mal im Alltag erleben und erarbeiten gemeinsam Lösungsstrategien. Im Anschluss daran kommen weitere Aktionen wie Verkehrserziehung, Erste Hilfe und der Ausflug unserer Schulanfänger.



- Sexualpädagogisches Konzept

Wir betreuen in unserer Einrichtung Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt. Als pädagogisches Team erleben und begleiten wir die Kinder jeden Tag aufs Neue in ihrer Selbstentdeckung und der Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeiten.

Neben den verschiedenen Entwicklungsbereichen wie der Kognition, der Lebenspraxis, der Wahrnehmung, der Motorik, der Sprache und den sozial-emotionalen Kompetenzen ist die sexuelle Entwicklung bereits von Geburt an ein wichtiger Teil der Persönlichkeit eines jeden Kindes und bildet die Grundlage für die Entwicklung einer individuellen Genderidentität.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Kinder altersentsprechend darin zu unterstützen. Mit unserem Sexualpädagogischen Konzept möchten wir für unser Haus professionelle Richtlinien für einen gemeinsamen Umgang gestalten und die Entwicklungsbereiche der kindlichen Sexualität und der individuellen Genderidentität als einen Bestandteil unseres pädagogischen Auftrages beschreiben.

• Rechtliche Grundlagen und ethische Grundsätze

„Jeder Mensch hat das Recht auf eine selbstbestimmte Sexualität unter Anerkennung der Rechte des Anderen. ...“ (aus: internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung ICPD 1994)

„Alle Menschen haben grundsätzlich und gleichberechtigt das Recht auf Bildung und Information sowie auf umfassende Sexualerziehung und Informationen, die notwendig und nützlich sind...“ (aus: International Planned Parenthood Federation (IPPF) 2009 Sexuelle Rechte – Erklärung, Artikel 8).

Unsere Arbeit stützen wir auf die rechtlichen Grundlagen und Gesetze, welche dem Schutz und der angemessenen Betreuung und Förderung der uns anvertrauten Kinder dienen. Diese gelten als Wegweiser für den achtsamen, wertschätzenden und respektvollen Umgang mit allen Kindern, die wir betreuen und begleiten. (Siehe Punkt 1. Rechtliche Grundlagen)

• Die kindliche Sexualität

Im Gegensatz zur Sexualität der Erwachsenen, welche zielgerichtet und beziehungsorientiert ist, ist die kindliche Sexualität auf die eigenen Bedürfnisse und Befriedigungen ausgerichtet und dient dem Erleben des eigenen Körpers. Sie entsteht spielerisch und spontan im Spiel und folgt keiner Absicht. Den eigenen Körper kennen zu lernen, gehört zu den wichtigsten Erfahrungen der persönlichen Entwicklung. Sexualität ist eins der Grundbedürfnisse des Menschen und für die Kinder geht es in erster Linie um eigenes Wohlbefinden.

Sexualität wird ganzheitlich (körperlich und seelisch) geprägt. Es ist keine sexuelle Entwicklung, wie die Erwachsenen sie kennen und leben, es sind Erlebnisse und Erfahrungen, die die Kinder für sich selbst und mit anderen machen (z.B. Spielpartner oder Eltern). Diese tragen durch eine Entwicklung in einem geschützten Rahmen zu einem positiven Selbstbild und einem Körperbewusstsein bei.

In der Altersstufe von 1-3 Jahren (Krippe)

Babys erleben die Welt mit allen Sinnen. Von Geburt an nehmen sie jede Berührung, jeden Reiz auf und reagieren intensiv. Das Bedürfnis nach körperlicher Nähe wird von den Eltern aufgenommen. Hier wird der Grundstein für Beziehungen und Gefühle festgelegt. Etwas anfassen, in den Mund stecken, gemeinsam mit Eltern oder Geschwistern baden – ständig wird etwas Neues entdeckt und gelernt. Der eigene Körper ist reines „Aufnahmezentrum“ für



sinnliche Erfahrungen, Wohlgefühl, Nähe und Vertrauen. Ab ca. 2. Lebensjahr beginnt das Kind gezielt den eigenen Körper wahrzunehmen und zu erforschen. Es entwickelt „Schau- und Zeigelust“ und zeigt Freude am Nacktsein.

In unserem Krippenbereich wird das Thema Sexualität sehr sensibel und natürlich behandelt. Die Kinder haben in allen Lebens- und Tagesbereichen die Möglichkeit über ihren Körper selbst zu bestimmen und Wohlfühl- wie auch Unwohlsein klar zum Ausdruck zu bringen. Auch im Umgang der Kinder untereinander steht das Wohl an erster Stelle und die von den Kindern geäußerten bzw. gesetzten Grenzen werden akzeptiert. Darauf legen die pädagogischen Mitarbeiter ein besonderes Augenmerk.

Bereits in der Eingewöhnung, der Entstehung von Bindung und Beziehung zwischen Kind und Erzieher*in, ist das Verhalten des Kindes stets bewusst, zielgerichtet, absichtsvoll und beziehungsorientiert.

In pädagogischen Angeboten wird stets darauf geachtet, die Privatsphäre zu wahren und die Kinder im öffentlichen Raum zu schützen. So werden die Kinder z.B. im Sommer beim Baden und Planschen durch Kleidung und Sichtschutz geschützt.

Der Kontakt und die Bindungen zu den pädagogischen Mitarbeitern orientieren sich ausschließlich an den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder. Im Gruppenalltag zeigen sich diese Bindungen durch Körperlichkeit wie z.B. dem Lesen eines Buches auf dem Schoß der Erzieher, dem Streicheln und Trösten der Kinder oder der Beruhigung beim Einschlafen durch körperliche Nähe. Die Beziehungen und Bindungen sind natürlich auch mit Regeln verbunden.

- Körperliche Nähe entsteht ausschließlich auf Wunsch /Bedürfnis der Kinder.
- Die Kinder suchen sich ihre Vertrauensperson selber aus.
- Unwohlsein in Situationen wie beim Wickeln, bei Toilettengängen oder dem Umziehen werden ernst genommen und durch einen entsprechenden Personalwechsel verändert.

Beim Wickeln legt das pädagogische Personal großen Wert auf die Partizipation und Mitbestimmung des jeweiligen Kindes. Kinder werden um Erlaubnis gefragt, von der jeweiligen Erzieherin gewickelt zu werden. Im Falle eines Unwohlseins des betreffenden Kindes werden Alternativen angeboten um die Wohlfühlzone des Kindes wiederherzustellen. Der Vorgang des Wickelns dient dabei nicht nur der Körperpflege, sondern ebenfalls der Sozial- und Bindungspflege zwischen dem Kind und der betreuenden Person. Praktikanten dürfen ausschließlich auf deutlichen Wunsch der Kinder und nur unter Aufsicht und Anleitung des pädagogischen Fachpersonals wickeln. Anderen Personen, wie z.B. Kollegen anderer Gruppen oder externen Personen ist der Zutritt in den Wickelraum während des Wickelns nicht gestattet.

In der Altersstufe von 3-6 Jahren (Kindergarten)

In der Erweiterung der Entwicklung in den ersten Jahren findet die kindliche Sexualität in der Entwicklungsphase der 3 bis 6-jährigen immer neue Ausdrucksformen. Die Kinder gehen zunehmend Freundschaften mit Anderen ein, in denen sie geliebt und gemocht oder auch abgelehnt werden. Sie erlernen dabei mehr und mehr den partnerschaftlichen und wertschätzenden Umgang miteinander. Es entstehen enge und vertraute Beziehungen untereinander, in denen sich der Umgang miteinander von dem, zu anderen Kindern der Gruppe unterscheidet.

Die Kinder entwickeln zunehmend Schamgefühle bei körperlicher Nähe oder Nacktheit, daher ist der Schutz eines jeden Kindes bezogen auf die Wahrung der Privat- und Intimsphäre wichtig für seine sexuelle Identitätsfindung.



Die Kinder erlernen zunehmend die selbstständige Körperpflege, so dass ein Eingriff durch das pädagogische Personal auch hier nur mit dem Einverständnis des Kindes geschieht.

Es gibt Regeln für den Umgang mit Nacktheit und Körperspielen. Gegenseitiges anschauen der Kinder untereinander, vergleichen und untersuchen findet nur mit dem Einverständnis des anderen Kindes statt. Dabei achten wir darauf, dass Grenzen eingehalten werden und Machtverhältnisse, wie sie z.B. durch größere Altersunterschiede entstehen können kritisch zu betrachten.

Ab ca. dem 4. Lebensjahr intensiviert sich das Rollenspiel. Doktor-, Körper- und Rollenspiele wie „Mutter-Vater-Kind“ laden zum Nachahmen und Verarbeiten des Alltages sowie zur neugierigen Entdeckungslust des Körpers ein. Spontanes, unbefangenes Spielen unter Gleichaltrigen basiert auf einer freiwilligen Selbstbestimmung. Dieses Verhalten wird gemeinsam mit den Kindern regelmäßig thematisiert und gehört zu den festgelegten Regeln für die „Doktorspiele“:

- Jeder bestimmt über sich selbst und kein Spiel wird ohne Einverständnis des Kindes gespielt. Die Rollen werden getauscht (niemand ist nur der „Arzt“ oder nur der „Patient“).
- Untersuchen, Berühren und Streicheln nur soweit, wie es für sie selber und den anderen angenehm ist.
- Kein Kind darf dem anderen Kind weh tun! Und ganz WICHTIG: Niemand steckt einem anderen Kind etwas in die Körperöffnungen (z.B. in den Mund, in den Po, in die Scheide, in den Penis, in die Nase oder ins Ohr).
- Das Spielen darf jeder Zeit aufhören. „NEIN“ heißt „NEIN“ und wird respektiert.

In der Vorschulischen Entwicklungsphase kommt es teilweise zu einem sexualisierten Sprachgebrauch. Diesbezüglich appellieren wir an die Einsicht der Kinder, auf die Gefühle und Empfindungen Anderer Rücksicht zu nehmen. Zudem achten wir darauf, dass es dabei nicht zur Beschimpfung oder Verletzung anderer Kinder kommt.

• Grundlagen und Ziele unserer Sexualpädagogischen Arbeit

Sexuelle Bildung ist ein wichtiger Bereich in der Entwicklung eines Kindes und damit auch Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit - „das natürliche Lernen der Kinder durch aktives Informieren zu ergänzen“ (aus: Sexualpädagogik in der Kita / Maywald, J. / 2018).

Sie findet in vielen verschiedenen Situationen des Kindergartenalltags z.B. durch Körpererfahrungen, Nähe und Berührungen statt. Daher ist es uns wichtig, dass sich die Kinder darin geschützt, gefördert und altersgerecht beteiligt fühlen. Wir möchten sie zu einem selbstbestimmten Umgang mit ihrer Sexualität ermutigen, in dem sie ihre Interessen und Grenzen vertreten können und ein gesundes Schamgefühl entwickeln. Wir unterstützen die Kinder in ihrer Genderentwicklung und vermeiden die Vermittlung von vorgegebenen Geschlechterrollen.

Ein wichtiges Ziel ist, die kindliche Entdeckungsfreude zu unterstützen und Möglichkeiten und Räume für die eigene Körperwahrnehmung zu schaffen, in denen sich die Kinder frei und unbeobachtet fühlen. Wir sind jedoch in der Nähe und beobachten aufmerksam die Spielsituation.

Wahrnehmung des Körpers heißt auch Entdeckung des eigenen Geschlechts. Geschlechtsbewusster Umgang beinhaltet „eine Haltung der Aufmerksamkeit des bewussten Umgangs mit geschlechterbezogenen Zusammenhängen sowohl bei Kindern als auch bei den Pädagogen selbst“ (aus: Sozialpädagogisches Ausbildungswerk / Rohrmann, T. /2012).



Jedes Kind hat das Recht auf Sexuaufklärung. Entwicklungs- und altersentsprechend bieten wir den Kindern für die Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und dem Entdecken und Erforschen des eigenen Geschlechts entsprechende Literatur und Spielmaterialien wie z.B. Körperpuzzle an und gehen situationsorientiert mit ihnen ins Gespräch (einzeln und gemeinsam). Wir stehen ihnen als Berater zu Seite und sehen es als unsere Aufgabe, ihnen durch präventive Inhalte Sicherheit im Umgang mit dem eigenen Körper und den eigenen Grenzen zu vermitteln. Dazu thematisieren wir gemeinsam mit den Kindern soziale Grundsätze, wie z.B. Umgangsregeln für ein achtsames Miteinander. Wir legen klar definierte Grenzen und Regeln fest, welche den Kindern als Orientierung dienen:

- Wir benutzen sachlich definierte Begriffe, z.B. für Geschlechtskörperteile.
- Schimpfwörter/Beleidigungen verletzen und sind nicht erlaubt.

Offenheit und Ehrlichkeit unter den Mitarbeitern schaffen ein gemeinsames Verständnis für die Umsetzung der sexualpädagogischen Arbeit. Dadurch können wir eine vertrauensvolle Atmosphäre für Gespräche und Aufklärung schaffen und den Kindern einen geschützten Rahmen bieten, in dem sie sich mitteilen können (Geheimnisse dürfen erzählt werden). Ebenso ist es wichtig, das Gefühl zu vermitteln, dass wir über Sexualität und Geschlecht reden dürfen. Wir lernen gemeinsam, dass dieses Thema mit Tabus verbunden wird und dass zu einem gesunden Körper und Geist eine selbstwusste Körperwahrnehmung dazu gehört und mit positiven Gefühlen verbunden ist.

- [Umgang mit dem Verdacht der Grenzüberschreitung bzw. der Beobachtung von missbräuchlichem Verhalten und sexueller Gewalt.](#)

In diesem Fall verfolgen wir zum Wohl der Kinder und deren Recht auf Unversehrtheit die Handlungsschritte, welche von uns für den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgelegt wurden.

Um den Kindern die Möglichkeit zu geben sich bei grenzverletzendem Verhalten mitzuteilen und Inhalte dessen zu benennen, nutzen die pädagogischen Fachkräfte eine sachliche Sprache in der Auseinandersetzung mit dem Thema Sexualität. Wir tauschen uns im Team zum Umgang mit den Kindern aus und entwickeln gemeinsame Regeln für Körper,-Rollen- und Doktorspielen.

- [Zusammenarbeit mit den Eltern](#)

Eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns die Grundlage unserer Arbeit. Durch den intensiven Austausch über Erziehungsmethoden, Umgangsformen sowie die umgesetzten Werte und Normen wird eine sexualfreundliche Erziehung ermöglicht, in der sich die Kinder sicher und geschützt fühlen und einen selbstbestimmten Umgang mit ihrer Sexualität entwickeln können. Unterstützend und bei Interesse organisieren wir auch Informationelternabende, wo es für die Eltern möglich ist, ihre Fragen aus einer anderen Perspektive zu erläutern und mit Fachleuten zu erörtern.

- [Verantwortung von Träger und Leitung](#)

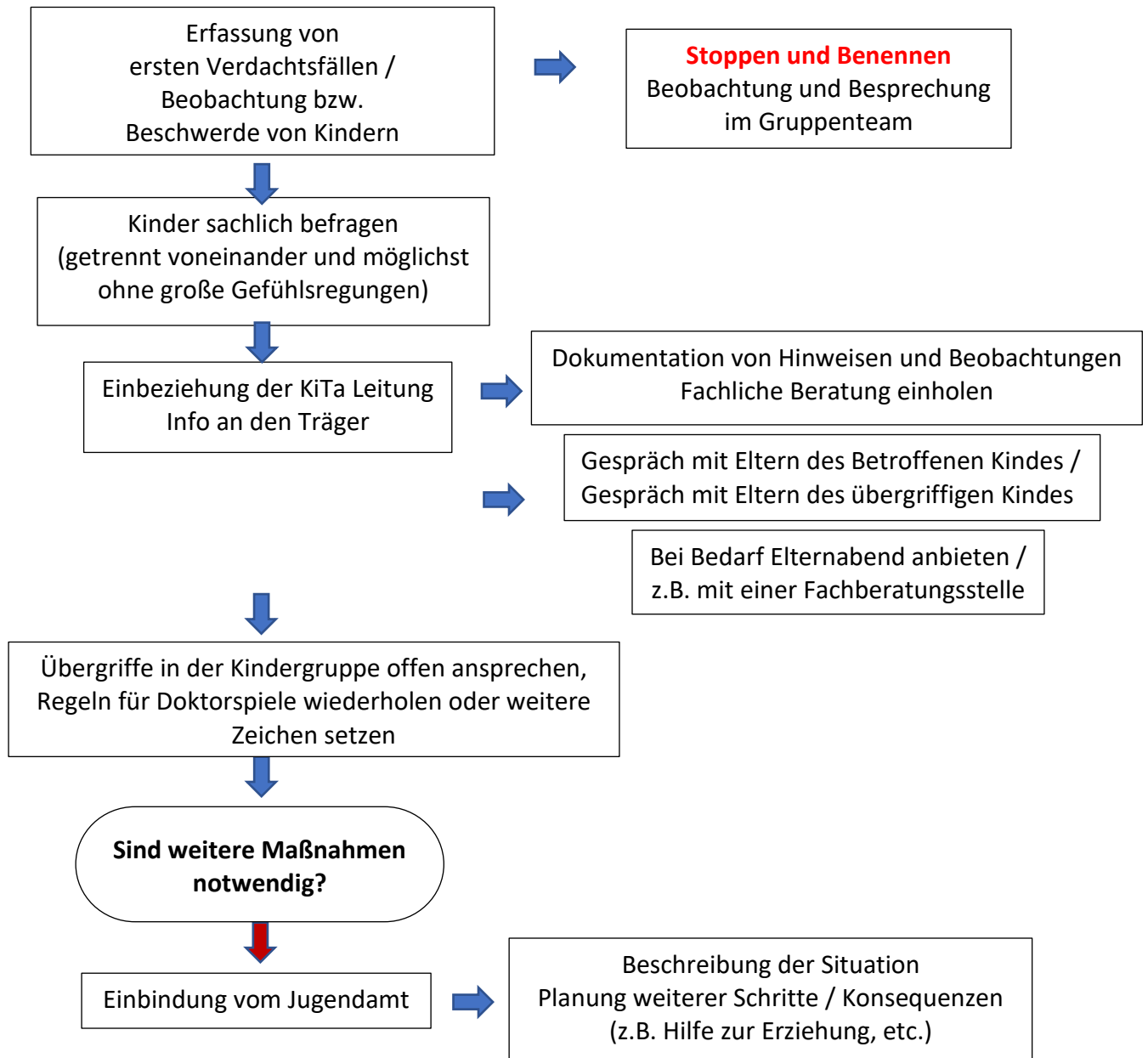
Gemeinsam mit dem Träger übernimmt die Leitung hier die Verantwortung für den Schutz der Kinder und die professionelle Anleitung der pädagogischen Mitarbeiter (§79 SGB VIII). Auch hier werden die Eltern als Kooperationspartner gesehen, wobei das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht.



- Unterstützende Kooperationspartner

Wir nutzen den Kontakt zu externen Kooperationspartnern wie z.B. dem Kinderschutzbund, dem Jugendamt, der Beratungsstelle der Polizei (Prävention / Opferschutz) und des kinderpsychologischen Dienstes zur Erweiterung unseres Fachwissens und zur Beratung bzw. Bearbeitung konkreter Fälle.

Handlungsplan bei Grenzverletzungen unter Kindern



7. Risikoanalyse

Mit unserer Risikoanalyse möchten wir den Blick für Situationen und Orte schärfen, die Fehlverhalten oder Gewalt durch Mitarbeitende begünstigen. Gemeinsam im Team haben wir auch Strategien erarbeitet, wie wir diese Risiken minimieren können.

ANALYSEBEREICH	MÖGLICHE RISIKEN	MINIMIERUNG DER RISIKEN DURCH
Wickeln	<ul style="list-style-type: none"> • besonders intime Situation • 1:1 Situation • Situation in einem geschützten/ nicht einsehbar Bereich 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Wickelbereich ist geschützt, aber einsehbar. • Die Kinder suchen sich aus, von wem sie gewickelt werden möchten. • Die Fachkraft, die wickelt, informiert die Kolleg*innen darüber, dass sie mit einem Kind im Wickelbereich ist. • Neue pädagogische Mitarbeiter oder Jahrespraktikant*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase und einer Phase des Kennenlernens. Kurzzeitpraktikant*innen wickeln nicht. • Andere Kinder dürfen dabei sein, wenn das zu wickelnde Kind einverstanden ist
Trösten	<ul style="list-style-type: none"> • Sensible Situation, in der das Kind auf Unterstützung angewiesen ist • Ungewollte körperliche Nähe 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fachkraft geht auf Augenhöhe zum Kind. • Die Fachkraft fragt das Kind, ob sie es auf den Arm nehmen darf.

Trägerverantwortung

Zwischen unserer Einrichtung, unserer Kirchengemeinde als Träger und dem zuständigen Jugendamt unseres Einzugsgebietes besteht eine Vereinbarung nach §8a SGB VIII, um gemeinsam für das Wohl des Kindes Sorge zu tragen.

Der Träger sorgt für einen qualifizierten Umgang mit dem Thema Kinderschutz, indem er sowohl die Leitung als auch die pädagogischen Mitarbeiter*innen verpflichtet, an Fortbildungen zum Kinderschutz nach §8a des Jugendamtes teilzunehmen. Wir halten diese Fortbildung für alle Mitarbeiter*innen als grundlegend wichtig, um Verfahrens- und Handlungssicher im Umgang mit den unterschiedlichen Formen von Kindeswohlgefährdung zu sein.

Innerhalb unserer Einrichtung gibt es verschiedene Präventionsmaßnahmen, die dem Schutz der Kinder dienen:

- unsere Eingangstür wird während der Freispielphasen, in denen sich die Kinder im ganzen Haus bewegen verschlossen, so dass Unbefugte nur durch das Kitapersonal Einlass bekommen.
- Bei der Pflege der Kinder achten wir darauf, dass die Intimsphäre geschützt ist.



- Alle Familien haben eine Abholliste, nach der wir die Kinder nur an eingetragene Personen mitgeben. Uns Unbekannte müssen angemeldet sein und sich ggf. vorher ausweisen.
- Fotos werden nur mit dem Einverständnis der Eltern aufgenommen und ohne Namen der Kinder veröffentlicht.

Der verantwortungsvolle Umgang mit den persönlichen Daten der Kinder und deren Familien ist ebenfalls durch den Träger geregelt und wird von allen Mitarbeiter*innen und den Eltern unterzeichnet und praktiziert.

8. Personalauswahl- und Entwicklung

Alle Mitarbeiter müssen bei ihrer Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, welches im regelmäßigen Abstand erneut überprüft wird. Neue Mitarbeiter werden zeitnah zur Fortbildung zum § 8a angemeldet, so dass sie mit den Inhalten und Grundlagen vertraut sind. Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle Mitarbeiter eine Schweigepflichterklärung und verpflichten sich dadurch, diese im Umgang mit vertraulichen Daten und Informationen zu den Kindern und ihren Familien einzuhalten.

▪ Personalauswahlverfahren

In unserer Kita gibt es ein qualifiziertes Einstellungsverfahren, das die einrichtungsspezifischen Bedarfe berücksichtigt und das Wohl des Kindes als pädagogische Grundhaltung im Fokus hat.

▪ Führungszeugnis

Voraussetzung für die Einstellung in unserer Kita ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 45 Abs. 3, Nr. 2 SGB VIII.

▪ Einarbeitungsverfahren

Unsere Kita verfügt über ein systematisches Einarbeitungsverfahren. Wir leiten die neuen Mitarbeiter*innen an und führen während der Probezeit regelmäßig Gespräche.

▪ Selbstverpflichtungserklärung

Alle Mitarbeiter*innen bestätigen durch die Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung, die Inhalte des Kinderschutzkonzeptes / Gewaltschutzkonzeptes / Sexuelschutzkonzeptes in Ihrer Arbeit umzusetzen, bzw. zu berücksichtigen und auf deren Einhaltung zu achten.

▪ Regelmäßige Mitarbeiterjahresgespräche

Die Leitung unserer Kita führt mit allen Mitarbeiter*innen regelmäßig sog. Mitarbeiterjahresgespräche. Dafür gibt es einen strukturierten Leitfaden, der auch die Grundhaltung sowie die Unterstützungsbedarfe der Mitarbeiter*innen in den Blick nimmt.

▪ Ermittlung des individuellen Fortbildungs- und Unterstützungsbedarfs

Die Leitung unserer Kita ermittelt laufend den individuellen Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf ihrer Mitarbeiter*innen. Die regelmäßige Teilnahme aller Mitarbeiter*innen an Dienstbesprechungen, Fortbildungen, Teamtagen, Fachberatungen



und ggf. Supervisionen dient der Weiterentwicklung ihrer Professionalität zum Wohle der Kinder.

▪ **Kinderschutzspezifische Fortbildungen**

Alle Mitarbeiter*innen unserer Kita haben bereits an einer Grundlagenschulung zum Thema Kindeswohlgefährdung teilgenommen bzw. werden daran teilnehmen, sobald ein Platz in der entsprechenden Schulungsmaßnahme frei wird.

Qualitätsentwicklung- und Sicherung

Unserer Einrichtung führt regelmäßig Überprüfungen zur Erhaltung der Qualitätssiegel der Ev. Luth. Kirche in Oldenburg und des Evangelischen Gütesiegel BETA durch. In beiden Handbüchern sind der Kinderschutz, die Beschwerdemöglichkeit und die Partizipation der Kinder im pädagogischen Alltag ein fester Bestandteil der Qualitätsarbeit.

9. Netzwerke und Kooperationen

- **Regionale Zuständigkeiten für Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder (Land Niedersachsen) Fachdienst Oldenburg, (Oldenburg Stadt und Landkreis)**
Frau Becker 0441/20546 - 104
Franziska.Becker@rlsb-h.niedersachsen.de
- **Jugendamt Landkreis Oldenburg**
Tel. 04431 85 257 (jugendamt@oldenburg-kreis.de; www.oldenburg-kreis.de;))
- **Kinder- und Jugendärztlicher Dienst**
Gesundheitsamt Landkreis Oldenburg
Tel. 04431 85 510 (gesundheitsamt@oldenburg-kreis.de; www.oldenburg-kreis.de)
- **Kinderschutz-Zentrum Oldenburg**
Tel. 0441 17788 (Mo-Fr 9-12 Uhr + Di 16-18 Uhr, info@kinderschutz-ol.de;
www.kinderschutz-ol.de)
- **Notruf: Polizei: 1 1 0 oder 0 44 31 94 10**
(www.onlinewache.polizei.niedersachsen.de;
poststelle@pk-wildeshausen.polizei.niedersachsen.de)
- **Psychologische Beratungsstellen**
Tel. 04221 14141 (Delmenhorst) oder 04431 92047 (Wildeshausen)
(Mo-Fr 9-11 Uhr u. Mo-Do 14 -15 Uhr; pb-wildeshausen@delmenhorst.de)
- **Frauen und Kinderschutzhaus** im Landkreis Oldenburg
Tel. 04431 73 80 80 (auch mit direkter Dolmetscherverbindung,
frauenhaus@oldenburg-kreis.de; <https://www.oldenburg-kreis.de/frauenhaus>)
- **Beratungs- und Interventionstelle Häusliche Gewalt**
Tel. 04431 73 80 810 (auch mit direkter Dolmetscherverbindung,
aufwind@oldenburg-kreis.de; <https://www.oldenburg-kreis.de/biss>)



- **„Sexueller Missbrauch“**
Tel. 0800 22 55 530 (kostenfrei, Mo + Mi + Fr 9-14 Uhr und Die + Do 15-20 Uhr)
- **Wildwasser Oldenburg, Fachberatungsstelle gegen sexuellen Missbrauch**
Tel. 0441 1 66 56 (www.wildwasser-oldenburg-de)
- **Projekt Kinderschutz: Institut für Rechtsmedizin Oldenburg**
Diagnostische Unterstützung für Ärztinnen und Ärzte bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung und -missbrauch
Tel. 0176 15 32 45 72 (rechtsmedizin.kinderschutz@mh-hannover.de)

Quellen

- Der Paritätische Bremen** (2018): Schutz und Selbstbestimmung für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Dokumentation des Pilotprojektes „Verhaltensampel“ mit der Kita „Die EntdeckerKids“
- Der Paritätische Hessen** (2017): Arbeitshilfe Sexualpädagogisches Konzept
- Fachstelle Kindergartenarbeit** (2015): Handreichung zu Beteiligungs- und Beschwerde-möglichkeiten von Kindern in den Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
- Fachstelle Kindergartenarbeit** (2015): Handreichung zu Grenzverletzungen durch Mitarbeitende in den Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg
- Maywald, Jörg** (2022): Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checkliste
- Maywald, Jörg/ Ballmann, Anke Elisabeth** (2021): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit
- Maywald, Jörg** (2015): Sexualpädagogik in der Kita
- Niedersächsisches Landesjugendamt** (2022): Fachliche Orientierung. Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen
- Stadt Oldenburg**: Die Kita als sicherer Ort. Arbeitsmaterialien

